

Keine Windkraft im Wald!

Wir lieben unseren Wald



2. Offenlage in der VG Kelberg, **STURM IM WALD** nimmt Stellung:

Zur Flächennutzungsplanung Teilbereich Windkraft in der Verbandsgemeinde Kelberg

„So wenig wie möglich und so viel wie nötig“, das war am Anfang der Planung des FNP, Teilbereich Windkraft, immer wieder zu hören.

Inzwischen wurde die Förderung für WKA drastisch gesenkt und die Beschränkungen sind eindeutiger definiert. Wir haben über die Jahre Erfahrung gesammelt.

Der Klimaschutzeffekt von Windkraft ist widerlegt. Der Beitrag von WKA zum Gesamtenergiebedarf fällt mit 2,4 % sehr viel geringer aus, als gewünscht. Das Rückgrat der Energiewende, ist die Windkraft entgegen aller Versprechen nicht geworden.

Der Hunsrück ist ein Beispiel wie eine Region derart mit Windkraftanlagen überbaut worden ist, dass dort die Lebensqualität für die Bürger stark gesunken ist. Dennoch versucht die politische Mehrheit im VG-Rat Kelberg so viele Gebiete als Vorrangflächen auszuweisen wie möglich.

Die zahlreichen Eingaben von Behörden, Verbänden und vor allem die Proteste der vielen Kelberger Bürger zeigen uns, dass dieses Vorgehen auf Unverständnis stößt. Die Planung unserer Lokalpolitik erscheint nicht verantwortungsvoll.

Der massive Eingriff in das Landschaftsbild wird Auswirkung auf den Tourismus haben, der gerade in unserer Region viele familienfreundliche Arbeitsplätze schafft. Ihre Immobilien werden in der Nähe von WKA an Wert verlieren. Die gesundheitlichen Risiken, die von WKA ausgehen, werden in unseren Augen in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt.

Die artenschutzfachlichen Untersuchungen der Planer sind unvollständig. Sie wurden von Seiten der Kreisverwaltung gerügt. In den beplanten Gebieten bestehen eindeutig Artenschutzkonflikte, die eine Ausweisung als Standort für WKA nicht zulassen. Die Naturschutzfachlichen Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden bewusst ignoriert.

Trotz eindeutiger Planungsmängel wurden in den letzten Planungsschritten nur wenige Veränderungen vorgenommen. Die Potentialflächen liegen noch immer bei 737 ha, was 5,27 % der Verbandsgemeindefläche entspricht und was bei einer Annahme von 5-7 ha pro WKA die Errichtung von über **100 Windkraftanlagen** erlaubt.

Die gesamte Verbandsgemeinde Kelberg liegt innerhalb des Naturpark und UNESCO Global Geopark Vulkaneifel und ca. 80 % des Verbandsgemeindegebietes ist von dem Landschaftsschutzgebiet Kelberg überdeckt. Die Naturschutzbehörde hat **keine Befreiung** von der Landschaftsschutzverordnung „Kelberg“ und den Schutzbestimmungen Naturpark „Vulkaneifel“ in Aussicht gestellt. Im Gegenteil, die Beplanung von kulturlandschaftlich hochwertigen Bereichen wurde gerügt. „Es darf zu keiner flächenhaften technischen Überprägung der geschützten und für eine naturnahe Erholung bestimmten Landschaft kommen“ (Kreisverwaltung Vulkaneifel).

Als Konsequenz drängt die Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme darauf, aus Gründen des Landschaftsbildes und der **fehlenden Windhöffigkeit**, die Sondergebiete für Windenergienutzung entweder teilweise oder komplett zu streichen bzw. in der jeweiligen Größe deutlich zu reduzieren.

Dies ist in den bisherigen Planungsschritten nicht erfolgt, im Gegenteil. Die Ratsmehrheit hat sich gegen einen erweiterten Vorsorgeabstand zu den Siedlungsgebieten ausgesprochen. Andernfalls könnten Gemeinden bei Pachteinahmen benachteiligt sein. >>

>> Machen Sie bitte von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch. Geben Sie zur Planung der VG-Kelberg ihre Stellungnahme ab. Wir haben anbei eine „Musterstellungnahme“ für Sie vorbereitet, um Ihnen das Verfassen einer rechtswirksamen Stellungnahme zu erleichtern.

Unsere Forderungen sind:

- a) Die Flächengrößen müssen weiter reduziert werden durch einen Mindestvorsorgeabstand zu den Siedlungsgebieten von 1.500 m.
- b) Die Artenschutzbestimmungen des Landes müssen dringend beachtet werden. Für die windkraftsensiblen Vogelarten wie z.B. Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard und Waldschnepfe sind die tierökologischen Abstands Vorgaben gem. dem verbindlichen naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz in der Planung zu berücksichtigen.
- c) Das Wilde Gebirge als langgestreckter Höhenzug westlich von Kelberg, das Kläppchen und der Holzberg mit dem Hurenbüsch bei Sassen, ferner der Höhenzug Gewaderköpfchen - Rote Heck in Verbindung mit dem Kamm nördlich von Kelberg müssen als große geschlossene Waldgebiete und Kulturlandschaftsbereiche mit sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung von Windkraftanlagen frei bleiben.
- d) Der Bereich um die Kirche „St.Remigius“ und dem anliegenden Friedhof in Retterath sollte aus Respekt vor der historischen Bedeutung und der Funktion als zentrale Andachtsstätte - Ort der Stille - mindestens den gleichen Schutzabstand zu WKA erhalten, wie Siedlungsgebiete.
- e) Die Abstände zu klassifizierten Straßen und Hauptwanderwegen sollen mindestens auf 300 m erweitert werden. Aktuelle Ereignisse zeigen erhöhte Bruchanfälligkeit der Türme. Darüberhinaus kann Eiswurf offenbar nicht sicher verhindert werden.
- f) Es dürfen nur Bereiche als Vorranggebiet ausgewiesen werden, in denen ausreichende Windverhältnisse nachgewiesen wurden (6,2-6,4 m/s in 140 m Höhe).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verbandsgemeinde Kelberg

reichen Sie Ihren Protest gegen diese völlig überzogenen Pläne im Rahmen der 2. Offenlage **bis zum 17.02.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg ein. Sprechen Sie die Vertreter der politischen Parteien auf Ihre Sorgen und Befürchtungen an. Im Frühsommer wird erneut über die Stellungnahmen beraten und eventuelle Änderungen werden beschlossen. Zeigen Sie durch Ihre Eingabe, dass die Mehrheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Planung missbilligt und von den gewählten Vertretern eine für **alle** hier lebenden Menschen und für unsere Natur verträgliche und unter Beachtung des geltenden Rechts, vorbildliche Planerstellung erwartet.



Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen beratend zur Seite. Ihre Ansprechpartner bei Sturm im Wald e.V.:

VG Kelberg: Markus Ewinger / markus@ewinger.de
VG Adenau: Dirk Wenigmann / sturmimwald-hocheifel@web.de
VG Hillesheim: Martin Kleppe / kleppemail@web.de

VG Ulmen: Bruno Schumacher / bruno_schumacher@web.de
VG Blankenheim: René Brammertz / hundb1@t-online.de
Allgemein: info@sturmimwald.de

- Die Gutachten einiger Vorrangflächen wurden im Auftrag von Investoren erstellt, die Betrachtung/Begutachtung der Gebiete ist nicht neutral erfolgt.
- Vorrangflächen wurden gar nicht, nur unzureichend und/oder nicht neutral auf Artenschutzkonflikte untersucht.
- Eine Gleichbehandlung der Vorrangflächen bei der Betrachtung/Begutachtung ist nicht erfolgt.

Die Windkraftplanungen der Verbandsgemeinde Kelberg sind völlig überzogen, statt der vom Land empfohlenen 2 %, sollen mehr als 5 % der Verbandsgemeindefläche mit Windenergieanlagen überbaut werden.

5. Naturschutz

Die gesamte Verbandsgemeinde ist ein Kerngebiet für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und weitere geschützte Vogel- und Fledermausarten, die durch die Windkraftanlagen gefährdet sind. Jedermann kann Jahr für Jahr während der Brutsaison Rotmilane und Schwarzstörche erstaunlich häufig beobachten, auch und im Besonderen über den geplanten Vorranggebieten. Dieses Artenvorkommen zeichnet unsere Verbandsgemeinde besonders aus und verbietet die Errichtung von Windkraftanlagen, da die Kollisionsgefahr der Vögel mit den Rotoren erheblich ist.

- Die geplanten Gebiete liegen in einem Hauptkorridor für Zugvögel, die Vögel verunfallen häufig in den Rotoren der Anlagen.
- Für die geplanten Vorranggebiete liegen völlig unzureichende naturschutzfachliche Gutachten oder gar keine Gutachten vor.
- Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen nicht vor.
- Natur- und Artenschutzrecht wird unzureichend berücksichtigt.
- Ich fordere die Einhaltung von Natur- und Artenschutzrecht.
- Grundwasser-/Quellschutz wurde nicht ausreichend berücksichtigt.

6. Landschaftsschutz

Die gesamte Verbandsgemeinde Kelberg liegt innerhalb des Naturpark und UNESCO Global Geopark Vulkaneifel und ca. 80 % des Verbandsgemeindegebietes ist von dem Landschaftsschutzgebiet Kelberg überdeckt. Die überdimensionierten Windkraftpläne der VG Kelberg sind nicht vereinbar mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes Kelberg und den Schutzzwecken aus der Landesverordnung über den „Naturpark Vulkaneifel“:

- die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes
- die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden
- die Vulkaneifel in ihren vulkanischen Zeugnissen, Maare, Mooren, Bächen, Wiesen, Weiden, Tälern, Bergen, Wäldern und Trockenrasen als großräumiges, einheitliches, für Natur und Landschaft bedeutendes Gebiet zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten oder wiederherzustellen
- die charakteristische Vielfalt, Eigenheit und Schönheit der durch vielfältige Nutzungen geprägten Landschaft und ihre Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten und zu entwickeln und hierzu eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung anzustreben

Aus den oben genannten Gründen fordere ich die Einstellung der Windkraftplanungen und die Freihaltung der gesamten Verbandsgemeinde von weiteren Windkraftanlagen!

Des Weiteren mache ich mir den Inhalt der Stellungnahmen von Sturm im Wald e.V., der Naturschutzverbände NABU, BUND, des Landesjagdverbandes, der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt (LAG), Rheinland-Pfalz, der Naturschutzinitiative u.a. zur Flächennutzungsplanung Teilbereich Windkraft Verfahren §§ 3(2) - 4(2) BauGB der Verbandsgemeinde Kelberg zu eigen.

Diese Stellungnahmen bemängeln vor allem, dass:

- die Brutvorkommen windkraftsensibler Vogelarten wie z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Baumfalke, Uhu, Waldschnepfe nicht oder nur unzureichend erfasst wurden.
- der Vogelzug nicht oder nicht ausreichend untersucht wurde.
- Vogelzugkorridore nicht erfasst wurden.
- Fledermausvorkommen nicht oder nicht ausreichend untersucht wurden.
- keine oder nur unzureichende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurden.
- Flugraumanalysen von Schwarzstörchen und Rotmilanen unzureichend und fehlerhaft durchgeführt wurden, sie spiegeln nicht die tatsächlichen Flugbewegungen wider.
- das Konfliktpotential windkraftsensibler Arten in der VG Kelberg völlig unterschätzt wird.
- es dem gesamten Verfahren sowohl an einer neutralen Betrachtung als auch der Gleichbehandlung der Flächen fehlt.

Mit freundlichen Grüßen